



Bericht

der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-
kommission (GRPK) der Stadt Laufen zum

Voranschlag 2017

Laufen, 10. November 2016

Verteiler

- Alex Imhof, Stadtpräsident
- Walter Ziltener, Stadtverwalter
- Ivan Künzli, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Martin Meier, Präsident Finanzkommission (FIKO)
- Mitglieder & Akten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
- Beilage Budget 2017, Homepage Stadt Laufen, Gemeindeversammlung vom 15.12.16



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

1. Auftrag

Die an der Urne gewählte siebenköpfige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) führt gemäss Gemeindeordnung zum einen als Geschäftsprüfungskommission direkt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige der Stadt Laufen durch. Zum anderen prüft sie gleichzeitig als Rechnungsprüfungskommission das Laufner Rechnungswesen, für welches generell der Stadtrat verantwortlich ist. Aufsichtsinstanz ist einzig der Regierungsrat.

In dieser Eigenschaft haben wir auch den Voranschlag 2017 der Stadt Laufen geprüft. Für die Erstellung des Voranschlags ist der Stadtrat zuständig. Die Kompetenz für das Festsetzen der Steuerfüsse liegt bei der Gemeindeversammlung. Unsere Aufgabe besteht darin den Voranschlag zu begutachten. Die Finanz- und Aufgabenplanung ist dabei auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Massgebend sind u.a. Gemeindegesetz und Gemeinderechnungsverordnung.

2. Durchführung

Die GRPK hat auch im laufenden Jahr monatlich durchschnittlich – mit Ausnahme im Monat Juli – eine ordentliche, rund zwei- bis dreistündige Sitzung durchgeführt. Zusätzlich kamen zwei „Arbeitssamstage“ für die Jahresrechnung sowie den Voranschlag im Frühling resp. im Herbst dazu.

Institutionalisiert lesen Mitglieder unserer Kommission laufend die Protokolle der Stadtratssitzungen. Zudem haben wir auch mehrere Buchhaltungen ausserhalb der Jahresrechnung zu revidieren.

Eine Orientierung unserer Kommission erfolgte durch die Finanzkommission (FIKO) am 20. Oktober 2016 (Erwartungs- und Hochrechnung 2016, Budget 2017, Planerfolgs- und Planinvestitionsrechnung 2018-2022, etc.).

Die GRPK-Mitglieder haben den Voranschlag mit den Detailunterlagen gesichtet und plausibilisiert (29. Oktober 2016). Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir sind der Meinung und bestätigen, dass diese Prüfungen und Begutachtungen für unsere Urteilsbildung als genügend ausreichen.

3. Prüfungsgebiete

Wir haben den Voranschlag, wie in den vergangenen Jahren, namentlich auch dahingehend plausibilisiert, ob die Steuer- und Gebühreneinnahmen hoch genug angesetzt sind, damit der Haushalt mittel- und langfristig im Gleichgewicht bleibt. Und wir haben geprüft, ob die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben vorhanden sind oder nicht, namentlich durch:

- Sichtung der Budgetunterlagen der Verwaltungsabteilungen;
- Vergleich des Voranschlags 2017 mit dem Voranschlag 2016;
- Analytische Prüfung der Ausgabenposten mittels Vergleich mit der Rechnung 2015 resp. den Erwartungen für das laufende Jahr 2016;
- Plausibilisierung des Voranschlags mit dem aktuellen Finanzplan (Planerfolgs- resp. Planinvestitionsrechnung 2018-2022) des Stadtrats;
- Prüfung der Einhaltung des Kontenplans mittels Stichproben



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

4. Prüfungsergebnisse

Der Voranschlag 2017 entspricht soweit überprüfbar den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Details konnten auch im direkten Gespräch mit der Verwaltung erklärt werden. Zudem sei erwähnt, dass gemäss §157c Gemeindegesetz der Stadtrat periodisch einen Finanzplan zu erstellen hat, den wir einzig zur Kenntnis zu nehmen haben. Dieser beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auf.

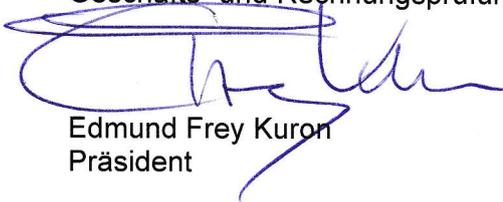
Es gilt weiterhin – wie allseits bekannt – den Finanzplan und insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren weiter genau und stets zu beobachten, damit der Haushalt mittelfristig ausgeglichen sein wird. Mit Blick auf diese Mittelfristigkeit – ausgehend von acht bis zehn Jahren – empfehlen wir, dass der rollenden Finanzplanung weiterhin und sogar verstärkt ein besonderes Augenmerk gewidmet wird.

5. Antrag

Aufgrund der Ergebnisse der gesamten vorgenommenen Prüfungen können wir zu Händen der Gemeindeversammlung empfehlen und beantragen, den Voranschlag 2017 zu genehmigen.

An dieser Stelle möchten wir uns für die angenehme Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, der Finanzkommission und dem Stadtrat bedanken.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Stadt Laufen


Edmund Frey Kuron
Präsident


Lars Roth

Laufen, 10. November 2016